

→ Bundestag beschließt ←

Bundesregelungen zur Notbremse

ab 7-Tage-Inzidenz **über 100*** soll gelten

Private Kontakte	Ein Haushalt trifft maximal eine weitere Person
Ausgangsbeschränkung	von 22 bis 5 Uhr, Sport alleine bis 24 Uhr erlaubt
Einzelhandel des erweiterten täglichen Bedarfs (z.B. Supermärkte)	Begrenzte Kundenanzahl je nach Größe des Geschäfts mit Maske
Übriger Einzelhandel	Bis Inzidenz bis 150* Terminshopping mit Test und Maske. Darüber: geschlossen
Sport	Im Freien: Individualsport mit max. 2 Personen oder eigenem Haushalt, kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre
Kultur und Freizeit	ohne Präsenz/geschlossen
Körpernahe Dienstleistungen	Medizinische und ähnliche Dienstleistungen sowie Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske (Friseure/Fußpflege zusätzlich mit Test)
Gastronomie	geschlossen, Abholung und Lieferdienst möglich
Schulen	2x pro Woche Testen bei Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165* Unterricht zu Hause

*an drei aufeinander folgenden Tagen



KREIS WESEL